



Skywalk Distribution GmbH

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) der Skywalk Distribution GmbH

1. Geltungsbereich

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für sämtliche Verträge, Lieferungen und Leistungen zwischen der Skywalk Distribution GmbH (nachfolgend „Verkäufer“) und ihren Kunden im internationalen Handel mit elektronischen Bauteilen. Abweichende oder ergänzende Bedingungen des Kunden finden nur Anwendung, wenn der Verkäufer deren Geltung ausdrücklich und schriftlich bestätigt hat. Ein gesetzliches Widerrufsrecht besteht nicht, da der Verkäufer ausschließlich an Unternehmer im Sinne des § 14 BGB liefert. Verbraucher im Sinne des § 13 BGB werden nicht beliefert.

2. Vertragsabschluss

Alle Angebote des Verkäufers sind freibleibend und unverbindlich, sofern sie nicht ausdrücklich als verbindlich gekennzeichnet sind. Ein Vertrag kommt erst durch eine schriftliche Auftragsbestätigung des Verkäufers oder durch die Lieferung der Ware zustande. Die Bestellung des Kunden gilt als verbindliches Vertragsangebot. Der Verkäufer ist berechtigt, dieses innerhalb von zwei (2) Wochen nach Eingang anzunehmen.

3. Preise und Zahlungsbedingungen

Sofern nicht anders vereinbart, verstehen sich sämtliche Preise als Nettopreise zuzüglich der jeweils geltenden gesetzlichen Umsatzsteuer sowie etwaiger Versand- und Verpackungskosten. Zusätzliche Lieferungen, Frachtkosten oder gesondert beauftragte Leistungen werden gesondert in Rechnung gestellt.

4. Lieferung und Versand

Die Lieferung erfolgt an die vom Kunden angegebene Lieferadresse. Die Lieferfrist ergibt sich aus dem Angebot des Verkäufers oder der Auftragsbestätigung. Wird eine Lieferfrist nicht eingehalten, hat der Kunde dem Verkäufer eine angemessene Nachfrist von bis zu zwei (2) Wochen zu gewähren. Teillieferungen sind zulässig, soweit sie dem Kunden zumutbar sind. Auch bei verbindlich vereinbarten Lieferfristen haftet der Verkäufer nicht für Lieferverzögerungen oder Leistungsausfälle infolge höherer Gewalt oder anderer unvorhersehbarer Ereignisse, die zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses außerhalb seines Einflussbereichs liegen. Hierzu zählen insbesondere behördliche Maßnahmen,



Skywalk Distribution GmbH

Materialbeschaffungsschwierigkeiten, Streiks, Personalmangel oder Betriebsstörungen – auch bei Zulieferern des Verkäufers.

Der Verkäufer ist zum Rücktritt berechtigt, wenn die geschuldete Leistung aufgrund solcher Umstände dauerhaft nicht erbracht werden kann. Verzugsbedingte Schadensersatzansprüche des Kunden sind ausgeschlossen. Der Verkäufer gerät erst in Verzug, wenn der Kunde ihn schriftlich gemahnt hat.

Der Gefahrübergang erfolgt grundsätzlich mit Übergabe der Ware an den ersten Frachtführer (EXW bzw. FCA gemäß INCOTERMS 2020), sofern nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart wurde. Mit diesem Zeitpunkt trägt der Käufer das Risiko von Verlust, Beschädigung oder Verzögerung während des Transports. Für internationale Lieferungen gelten die jeweils vereinbarten INCOTERMS 2020. Mangels abweichender Vereinbarung erfolgt die Lieferung EXW/FCA ab Lager des Verkäufers. Ab Gefahrübergang trägt der Käufer sämtliche Transport-, Versicherungs- und Zollrisiken.

5. Eigentumsvorbehalt

Die gelieferte Ware bleibt bis zur vollständigen Begleichung sämtlicher Forderungen aus der Geschäftsbeziehung Eigentum des Verkäufers.

Solange das Eigentum des Verkäufers besteht, darf der Kunde

die Ware weder verpfänden noch zur Sicherheit übereignen.

Der Kunde ist verpflichtet, den Verkäufer unverzüglich schriftlich über Pfändungen oder sonstige Zugriffe Dritter zu informieren. Der Käufer ist berechtigt, die Ware im ordentlichen Geschäftsgang weiterzuveräußern.

Für den Fall der Weiterveräußerung tritt der Käufer bereits jetzt sämtliche daraus entstehenden Forderungen gegen Dritte in Höhe des Rechnungswertes an den Verkäufer ab.

Der Verkäufer nimmt diese Abtretung hiermit an.

6. Gewährleistung und Haftung

Der Verkäufer gewährleistet, dass die gelieferte Ware zum Zeitpunkt des Gefahrübergangs frei von Sachmängeln ist.

Offensichtliche Mängel sind unverzüglich, spätestens jedoch innerhalb von vierzehn (14) Tagen nach Erhalt der Ware, schriftlich anzuzeigen.

Der Käufer ist verpflichtet, die Ware unverzüglich nach Erhalt zu prüfen und auf Qualität und Funktionsfähigkeit zu testen.

Unterlässt der Käufer die rechtzeitige Mängelrüge, gilt die Ware als genehmigt. Die Haftung des Verkäufers ist – gleich aus welchem Rechtsgrund – auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit beschränkt. Unberührt bleibt die Haftung für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers



Skywalk Distribution GmbH

oder der Gesundheit sowie für Ansprüche nach dem Produkthaftungsgesetz. Eine Haftung für mittelbare Schäden, Folgeschäden oder entgangenen Gewinn ist ausgeschlossen, soweit gesetzlich zulässig. Anforderungen gemäß Artikel 12g der VO (EU) 833/2014 (No Russia Clause) sowie Artikel 8g der VO (EU) 765/2006 (No Belarus Clause) beim Verkauf, der Lieferung oder der Ausfuhr von Gütern werden uneingeschränkt berücksichtigt.

7. Datenschutz

Der Verkäufer erhebt, verarbeitet und nutzt personenbezogene Daten des Kunden ausschließlich im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen.

Eine Weitergabe an Dritte erfolgt nur, soweit dies zur Erfüllung des Vertrags oder zur Abwicklung der Bestellung erforderlich ist.

In diesem Fall beschränkt sich der Umfang der übermittelten Daten auf das notwendige Minimum.

Der Kunde hat jederzeit das Recht, Auskunft über die gespeicherten personenbezogenen Daten zu verlangen sowie deren Berichtigung, Sperrung oder Löschung zu fordern, sofern keine gesetzlichen Aufbewahrungspflichten entgegenstehen.

8. NCNR (Non-Cancellable, Non-Returnable)

Alle Bestellungen gelten grundsätzlich als „NCNR“ (nicht stornierbar und nicht

rückgabefähig). Eine Stornierung, Rückgabe oder Änderung bereits erteilter Bestellungen ist ausgeschlossen, es sei denn, der Verkäufer hat einer solchen Maßnahme zuvor ausdrücklich und schriftlich zugestimmt.

Diese Regelung gilt unabhängig davon, ob die bestellten Produkte ausdrücklich als NCNR gekennzeichnet sind oder nicht. Sie umfasst insbesondere kundenspezifisch beschaffte, konfigurierte oder schwer wieder veräußerbare Artikel sowie Ware, die auftragsbezogen aus dem Ausland bezogen wird.

Der Käufer erkennt diese Bedingung mit Auftragserteilung ausdrücklich an.

9. Qualitätssicherung

Die Qualitätssicherung erfolgt durch regelmäßig akkreditierte externe Partnerlabore sowie durch interne Stichprobenprüfungen.

Chargen werden nach Industriestandards geprüft, um die Authentizität und Funktionsfähigkeit der elektronischen Bauteile sicherzustellen.

Der Verkäufer arbeitet ausschließlich mit verifizierten Lieferanten und autorisierten Distributoren.

Prüfberichte und Zertifikate werden auf Anfrage bereitgestellt.

10. Änderungen und Aktualisierungen

Skywalk Distribution GmbH ist berechtigt, diese Allgemeinen



Skywalk Distribution GmbH

Geschäftsbedingungen sowie Produkt- und Preisinformationen jederzeit zu ändern, sofern die Änderungen sachlich gerechtfertigt und dem Kunden zumutbar sind. Die jeweils aktuelle Fassung wird auf der offiziellen Website veröffentlicht.

Maßgeblich ist die Version, die zum Zeitpunkt der Auftragserteilung gültig war.

Technische Änderungen an Produkten, Verpackungen oder Kennzeichnungen, die der Verbesserung oder Normangleichung dienen, bleiben vorbehalten, sofern sie den vorgesehenen Gebrauchszweck nicht beeinträchtigen.

11. Einkaufsbedingungen

Mit Annahme der Bestellung verpflichtet sich der Lieferant, sämtliche gelieferten Produkte und Bauteile entsprechend den vereinbarten Spezifikationen, Qualitätsanforderungen sowie geltenden gesetzlichen, regulatorischen und kundenspezifischen Vorgaben zu liefern. Die Rückverfolgbarkeit und Authentizität der gelieferten Ware müssen jederzeit gewährleistet sein. Gefälschte oder nicht konforme Bauteile sind durch geeignete Maßnahmen auszuschließen. Der

Lieferant ist verpflichtet, erforderliche Qualitätsnachweise (z. B. CoC, Prüfberichte und Herstellerunterlagen) bereitzustellen, vereinbarte Prüf- und Dokumentationsanforderungen einzuhalten sowie Qualitäts- und Rückverfolgbarkeitsnachweise angemessen aufzubewahren. Skywalk behält sich das Recht vor, entsprechende Auskünfte und Nachweise anzufordern. Sämtliche relevanten Anforderungen sind auch an eingesetzte Unterlieferanten weiterzugeben.

11. Schlussbestimmungen

Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des UN-Kaufrechts (CISG). Erfüllungsort und – sofern rechtlich zulässig, insbesondere gemäß Art. 25 EuGVVO – ausschließlicher Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit diesen Geschäftsbedingungen ist Frankfurt am Main.

Sollten einzelne Bestimmungen dieser AGB unwirksam oder undurchführbar sein oder werden, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen hiervon unberührt. Anstelle der unwirksamen Bestimmung gelten die gesetzlichen Regelungen.

Frankfurt am Main, 27.08.2026